

# Thyssenkrupp in Fusionsgesprächen:

## Wo bleibt die außerordentliche Betriebsversammlung?

Von Peter Berens / RIR

Die Wirtschaftspresse berichtet fast täglich über eine anstehende Fusion von Thyssenkrupp Steel. Durch die weltweite Überproduktionskrise sollen allein in Europa Kapazitäten von 8 Mio. t Stahl vernichtet werden (NZZ 17.4.16). Von den fünf großen „europäischen“ Stahlherstellern TKS, Riva, Tata Steel, Arcelor Mittal, SSAB sind nach kapitalistischen Gesichtspunkten zwei zu viel auf dem Markt. Thyssenkrupp führt mit Tata Steel, ArcelorMittal und Salzgitter Fusionsgespräche (Handelsblatt 15.4.16). Allein das „Sparpotential“ eines Zusammengehens mit Tata Steel in den Niederlanden wird auf 500 Mio. Euro geschätzt. Die Verhandlungen mit dem indischen Konzern laufen bereits seit einem Jahr (Finanznet 15.4.16)!

Was in den 1990er Jahren im Ruhrgebiet passierte, wiederholt sich jetzt auf europäischer Ebene: 1991 wurde die profitable Hoesch AG vom hochverschuldeten Krupp-Konzern feindlich übernommen. Der Weg zur Fusion mit Thyssen war frei. Die Dortmunder Stahlwerke wurden geschlossen wie zuvor Krupp Rheinhausen. Zehntausende KollegInnen verloren ihren Arbeitsplatz. Heute stößt im Vorlauf des Fusionsprozesses Tata-Steel seine drei Stahlwerke in Großbritannien ab. Auch andere Werke sind in Gefahr.

Was erfahren die Stahlarbeiter vom TK-Vorstand über die geplante Fusion? Bisher nichts, was sie nicht den Medien entnehmen konnten. Das erst kürzlich geprägte Motto „engineering, tomorrow, together“ hat sich schnell als Luftblase erwiesen. Thyssenkrupp als reiner High-Tech-Konzern, den Stahlbereich so schnell wie möglich ausgliedern und die „lieben Mitarbeiter“ werden als letzte informiert.

### **Informationspflicht nach § 111 BetrVG**

Thyssenkrupp ist wie jedes andere Unternehmen lt. § 111 Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet, bei „geplanten Betriebsänderungen“ den Betriebsrat „rechtzeitig und umfassend“ zu unterrichten. Dies gilt besonders beim „Zusammenschluss mit anderen Betrieben oder die Spaltung von Betrieben“. „Rechtzeitig“ heißt im Stadium der Planung und nicht, wenn Herr Hiesinger bereits Gespräche mit anderen Konzernen führt. Nun fallen die Rechte einer Belegschaft nicht vom Himmel, sondern müssen immer wieder neu erkämpft werden. Obwohl die Gespräche mit Tata-Steel seit einem Jahr laufen, ist der (Konzern)Betriebsrat unfähig, sein Informationsrecht durchzusetzen.

### **Was wissen die Belegschaftsvertreter?**

Aber vielleicht wusste der Betriebsrat von TKS und der des Konzerns bisher von nichts? Willy Segerath meint: "Fusionspläne ohne uns kann es nicht geben". Das kann man so oder so verstehen. Und Günter Back findet: "Wer glaubt, in irgendwelchen Hinterzimmern an der Belegschaft vorbei Fusionen planen zu können, der wird eines Besseren belehrt." (Industriemagazin 14.4.2016). Offensichtlich ist dem CDA-Mann Back nicht einmal der Unterschied zwischen dem Stadium der „Planung“ und dem Stadium „Gespräche führen“ klar, was eine Planung voraussetzt. Oder glaubt

Back vielleicht, dass Hiesinger & Co. ohne Pläne in die Gespräche mit Tata Steel, ArcelorMittal und Salzgitter gegangen sind?

Segerath und Back tun so, als sei der Aufsichtsrat des Konzerns über die Fusionsgespräche nicht im Bilde. Und was ist mit dem „Strategie-, Finanz- und Investitionsausschuss“ des Aufsichtsrates, in dem u. a. der Vorsitzende der Betriebsrätীগemeinschaft und ein Frankfurter Gewerkschaftssekretär sitzen? Der strategische Plan zu fusionieren, soll nicht im Strategiausschuss des Aufsichtsrates von TK besprochen worden sein? Wer glaubt das denn?

### **Der Wert der „paritätischen Mitbestimmung“**

Zum Glück hat uns die Einrichtung der paritätischen Mitbestimmung die Lichtgestalt Oliver Burkhard beschert. Der frühere Bezirksleiter der IG Metall NRW ist Arbeitsdirektor. Als Mitglied des Vorstands des ThyssenKrupp-Konzerns *muss* Oliver Burkhard über die Fusionsgespräche seiner Vorstandskollegen informiert sein. Warum hat die Belegschaft bis jetzt nichts von Oliver Burkhard über die Fusionspläne und -gespräche erfahren?

Schärfer als Back und Segerath kann man Oliver Burkhard eigentlich nicht verurteilen. Denn wenn die Spitze des (Konzern)Betriebsrats und die IG Metall-Vertreter im Aufsichtsrat von Burkhard wirklich keine Infos über die seit einem Jahr geführten Gespräche Thyssenkrupps mit Tata-Steel bekommen hätten, dann wäre Burkhard schlicht und einfach ein Arbeiterverräter, für den sein Vorstandsgehalt von 2,5 Mio. Euro (GJ 14/15) alles ist und die Interessen der Stahlarbeiter nichts.

So oder so – die von der IG Metall viel gepriesene paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat hat glänzend versagt. Sie dient nicht zur Information der Belegschaft, sondern ist eine Mauer des Schweigens, damit die Belegschaft nichts über die Fusion erfährt.

### **Vom Wirtschaftsminister links überholt**

Wie unterschiedlich man den Sinn der Demonstration zum Emissionshandel am 11. April vor Tor 1 in Hamborn auch einschätzt - hätten nicht die Redner der IG Metall die Kundgebung nutzen müssen, um gegen die Fusion zu protestieren? Hätten sie nicht an Ort und Stelle auf Informationen über die Gespräche pochen müssen? Doch die IG Metall ließ sich sogar von Wirtschaftsminister Gabriel links überholen, der darauf hinwies, wie sinnvoll einst die Verstaatlichung von Salzgitter gewesen sei, um Arbeitsplätze zu retten. Gabriel: „Um nichts anderes geht es heute hier“. Ein Konflikt mit dem Redner der Stahlwirtschaft, Kerkhoff, war von der Gewerkschaftsführung nicht gewollt. Die Grußadressen der Industrie- und Handelskammer Duisburg und vom Unternehmerverband Ruhr wurden vom Moderator lobend hervorgehoben. Während die Stahlarbeiter von Hiesinger hinters Licht geführt werden, sucht die Gewerkschaftsbürokratie den Konsens mit den Stahlbaronen.

### **Außerordentliche Betriebsversammlung durchsetzen**

Wer auf die Betriebsratsspitze, die IG Metall und ihre Aufsichtsräte hofft, wartet vergeblich. Doch wer seinen Arbeitsplatz verteidigen will, kann selbst aktiv werden: § 43, 3 BetrVG lautet: „Der Betriebsrat ist (...) auf Wunsch (...) von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen“. Ob damit die erst für Ende Juni vorgesehene Versammlung vorgezogen wird oder eine weitere stattfindet, ist eine Formsache. Jeder und jede kann eine Unterschriftensammlung für eine Betriebsversammlung starten, auf der die Fusion behandelt werden

muss. Um Formfehler zu vermeiden und breite Unterstützung zu finden, ist es sinnvoll, sich an die kritischen und kämpferischen Betriebsräte der *Belegschaftsliste* zu wenden. Sie werden sicherlich helfen, das gesetzliche Recht auf Information durchzusetzen.

Die Betriebsversammlung sollte auch für die KollegInnen der Stahlwerke TKS Bochum, TKS Dortmund und TKS-Service Krefeld offen sein. Die Halle im Landschaftspark Nord ist groß genug und der Vorplatz noch größer. Denn von einer Ausgliederung des Stahlbereichs aus dem Konzern Thyssenkrupp sind alle betroffen und der Widerstand und die Solidarität aller KollegInnen gefragt.



Revolutionäre Initiative Ruhrgebiet  
[www.riruhr.de](http://www.riruhr.de) [info@riruhr.de](mailto:info@riruhr.de)